

## Erklärung zur Konformität

Hiermit erklärt die Beta LAYOUT GmbH die Konformität all ihre Produkte aus dem Bereich PCB-POOL gemäß den nachfolgenden Verordnungen (REACH / ROHS / POP / TSCA).

### **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 „REACH“**

Da Beta LAYOUT als nachgeschalteter Anwender definiert ist, unterliegt sie nicht der Registrierungspflicht. Wir stehen in engem Kontakt mit unseren Zulieferern, um sicherzustellen, dass alle von uns verwendeten Chemikalien sowohl registriert sind als auch nicht auf der Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe aufgeführt werden. Darüber hinaus überprüfen wir die Kandidatenliste stets auf Erneuerungen. Falls zu einem zukünftigen Zeitpunkt einer unserer verwendeten Stoffe darauf aufgeführt werden sollte, können Sie sichergehen darüber informiert zu werden.

### **Richtlinie 2011/65/EU „RoHS 2“, 2015/863/EU „RoHS 3“ - Restriction of hazardous substances**

RoHS regelt die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, um einen Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu leisten. Aufgrund des Vorsorgeprinzips ist das Ziel dieser Richtlinie die Vermeidung von schädlichen Stoffen in Abfällen. Im Bereich der Platinenproduktion betrifft dies vor allem Lötverbindungen mit bleihaltigem Zinn sowie halogenierte Flammschutzmittel.

### **Verordnung (EU) 2019/1021 über Persistente Organische Schadstoffe (POP)**

Am 29. April 2004 wurden mit der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 detaillierte Vorgaben hinsichtlich der Herstellung, des Inverkehrbringens, der Verwendung und der Freisetzung von persistenten organischen Schadstoffen für die Mitgliedsstaaten der EU festgelegt. Ziel der Verordnung war es, im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip, die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor den POP zu schützen. 2019 trat mit der Verordnung (EU) 2019/1021 „aus Gründen der Klarheit“ eine Neufassung in Kraft.

### **Toxic Substances Control Act (TSCA)**

Der Frank R. Lautenberg Chemical Safety for the 21st Century Act, der am 22. Juni 2016 verabschiedet wurde, welche die US-amerikanische EPA befähigt Maßnahmen für bestimmte Chemikalien zu ergreifen, um damit verbundene Risiken so weit wie möglich zu reduzieren.

Durch ständigen Abgleich mit den Produktionsstätten und den internationalen Rechtsvorschriften können wir die Gesetzeskonformität auch zukünftig bis auf Widerruf bestätigen.

Dieser Ausdruck wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift